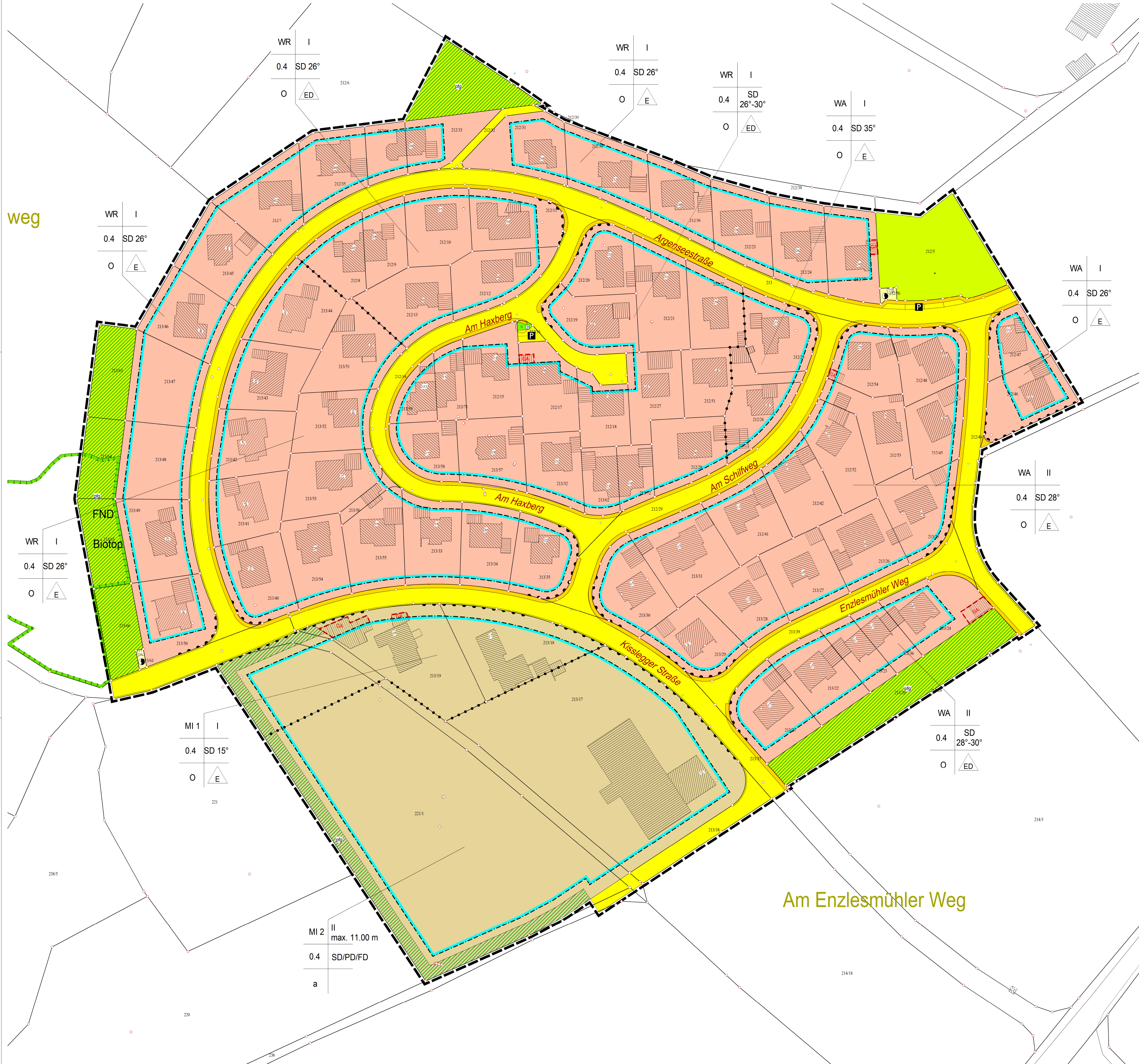




Zeichenerklärung

(§ 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90)
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 14 bis 23 BauNVO)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	
GRZ	Dachform/-neigung	Nutzungscharaktere
Bauweise	Bauweise	
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß mit max. Gebäudehöhe	
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)	
SD / PD / FD	Dachform mit Angabe der Dachneigung	
O	Offene Bauweise	
a	Abweichende Bauweise	
E	nur Einzelhäuser zulässig	
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	

- Baugrenze
- Nutzungsgrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsgrün
- öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

- Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.5

- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Kinderspielfeld

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächenhaftes Naturdenkmal (nachrichtlich)
- Biotop (nachrichtlich)
- Pflanzgebotfläche
- Anpflanzen von Bäumen

Garagen und Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.7

- Umgrenzung von Flächen für Garagen

Plangebiet

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 21.03.2011 beschlossen und am öffentlich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am bis durch Offenlage.
Der Gemeinderat hat am den Bebauungsplanentwurf genehmigt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wurde am bekanntgegeben.
Der Bebauungsplanentwurf hat vom bis öffentlich ausliegen.
Der Gemeinderat hat am den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, Hans-Jörg Herle
Oberbürgermeister

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, Hans-Jörg Herle
Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Leutkirch, Hans-Jörg Herle
Oberbürgermeister

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

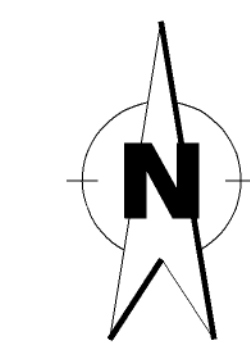
Leutkirch,

Landkreis Ravensburg - Gemarkung Gebrazhofen

Große Kreisstadt
Leutkirch im Allgäu



Bebauungsplan
Gebrazhofen-West
1. Änderung



Maßstab: 1/500
Aktezeichen: 9473.001-1
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Claudio Uptmoor
Leutkirch, 07.05.2012

Stadtbaumeister FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch